

Vorlage an die  
Stadtverordnetenversammlung

<b>Drucksache</b>	
- öffentlich -	
<b>DS-21/21-26</b>	
Datum	03.05.2021

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	11.05.2021	beschließend
Ortsbeirat Königstädten	27.05.2021	vorberatend
Ortsbeirat Bauschheim	27.05.2021	vorberatend
Sozial-, Integrations- und Jugendausschuss	08.06.2021	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	24.06.2021	beschließend

**Betreff:**

**Jahresbericht 2020 - Kommunale Jugendarbeit  
Bericht des Magistrates zur Kenntnisnahme**

**Beschlussvorschlag:**

Die politischen Gremien nehmen den Jahresbericht 2020 der kommunalen Jugendarbeit zur Kenntnis. Der Gesamtbericht setzt sich zusammen aus dem Bericht der kommunalen Jugendförderung (Anlage 1) und dem Bericht des Vereins Auszeit im Kreis Groß-Gerau e.V. (Anlage 2).

**Begründung:**

**A. Ziel**

Neben der Bildung und Erziehung im Elternhaus, Kindergarten oder Schule und beruflicher Ausbildung liegt ein weiterer wichtiger und ergänzender Bildungsbereich in der Freizeit der Kinder und Jugendlichen. Diesem Bereich widmet sich die Kinder- und Jugendarbeit mit dem Ziel zur positiven Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen beizutragen, sie zur Selbstbestimmung zu befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung sowie sozialem Engagement anzuregen und hinzuführen.

Die Stadt Rüsselsheim am Main ist als Träger der öffentlichen Jugendhilfe verpflichtet, hierfür ein ausreichendes und passendes Angebot bereitzuhalten. Mit den in den beiden Berichten dargestellten Angeboten kommt die Stadt Rüsselsheim am Main ihren gesetzlichen Verpflichtungen nach, für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 6 bis 27 Jahren Angebote der Jugendarbeit vorzuhalten.

**B. Gesetzliche Grundlage**

Der Auftrag für Angebote der Kinder- und Jugendarbeit leitet sich aus dem Sozialgesetzbuch SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) ab. Hier heißt es u.a., dass jungen Menschen die zu ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen sind und dass Jugendarbeit zur Vermeidung von Benachteiligungen beitragen soll. (§ 11 SGB VIII).

Jugendarbeit gehört mit ihren Ausdifferenzierungen zu den Pflichtaufgaben der Kommune als Jugendhilfeträger. Die Ausformung vor Ort ist bedarfsgerecht zu gestalten. Von den für die Jugendhilfe bereitgestellten Mitteln haben die Träger der öffentlichen Jugendhilfe einen angemessenen Anteil für die Jugendarbeit zu verwenden. (§ 79 SGB VIII)

### **C. Ausgangslage**

Als Arbeitsgrundlage zur Ausgestaltung der gesetzlichen Vorgaben hat die Stadtverordnetenversammlung am 23.11.2017 mit der DS 245/16-21 das Konzept der Jugendförderung in der zweiten Fortschreibung beschlossen. Die Umsetzung dieses Konzepts erfolgt durch den Betrieb der kommunalen Jugendeinrichtungen (Freizeithaus Dicker Busch, Jugendtreff Hassloch-Nord, Jugendtreff Königstädten), des Jugendbildungswerkes, des Kinder- und Jugendbüros, der Fachstelle Mädchenarbeit und Streetwork/ Mobile Jugendarbeit.

Seit 1994 betreibt der Verein Auszeit im Kreis Groß-Gerau e.V. in Rüsselsheim im Auftrag der Stadt Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit. Als derzeit gültige Grundlage dient eine Leistungsvereinbarung vom 03.07.2012.

### **D. Beschlusshistorie**

2015 hat die Stadtverordnetenversammlung mit der DS 509/11-16 das neue Konzept der Jugendförderung beschlossen. Mit der DS 134/16-21 wurde am 15.12.2016 die erste Fortschreibung mit dem weiteren Konzeptbaustein Jungenarbeit verabschiedet. Mit der DS 245/16-21 vom 23.11.2017 erfuhr das Konzept die zweite Fortschreibung mit den Arbeitsschwerpunkt „Vielfaltsbewusstsein fördern“.

Mit der DS 571/16-21 wurde für die kommunale Jugendarbeit zuletzt eine Ausweitung beschlossen.

### **E. Wesentliche Informationen**

Im Berichtsjahr waren die Teams der Jugendförderung und von Auszeit e. V. vor allem mit der stetigen Anpassung an die durch die Pandemie gesetzten Rahmenbedingungen befasst. Angebote im digitalen Raum für Kinder und Jugendliche wurden ausgearbeitet, alternative Formate in Präsenz entwickelt sowie die aufsuchende Arbeit verstärkt, um so auch in dieser schwierigen Zeit für die Zielgruppe da zu sein.

Die **Jugendförderung** baut die Kinder- und Jugendarbeit in der Innenstadt stetig auf. So konnte im Berichtsjahr das bewährte Angebot des Lerncafés für die Zielgruppe der Grundschul Kinder erfolgreich ausgebaut werden.

Für die Durchführung der Angebotsstruktur der kommunalen Jugendförderung stehen folgende Personalressourcen zur Verfügung: 2 Vollzeitstellen (VZ) Verwaltung, 0,78 VZ-Stelle Leitung, 1 Stelle Sozialpädagog\*in im Anerkennungsjahr und 9,95 VZ-Stellen für pädagogische Fachkräfte. Die Vollzeitstelle einer pädagogischen Fachkraft war im Berichtszeitraum für mehrere Monate unbesetzt. Zum Ende des Jahres mündeten beschlossene Ausweitungen des Stellenplans in entsprechende Besetzungsverfahren.

Darüber hinaus hat die Stadt Rüsselsheim am Main einen Leistungsvertrag mit dem freien Träger **Auszeit e.V.** abgeschlossen, der den Betrieb der Einrichtungen Kinder- und Jugendtreff Böllensee-Siedlung, Auszeittreff im KIZ-Bauschheim und Kinder- und Jugendtreff Berliner Viertel regelt.

Der Einzug in das Nachbarschafts- und Familienzentrum in der Böllenseesiedlung zum Ende des Berichtsjahres ist eine erfreuliche Veränderung für das Team und den Standort, zugleich bedeutet es aber auch eine neue Herausforderung und Anpassung der Arbeitsform sowie Angebotsstruktur.

Für die Durchführung aller Angebote an den drei Standorten standen folgende Personalressourcen zur Verfügung: von Januar bis September 4,11 Vollzeitstellen, ab Oktober 5,5 Vollzeitstellen für pädagogische Fachkräfte und eine Vollzeitstelle für Gemeinwesen- und Netzwerkarbeit, Leitung und Overhead.

#### **F. Kosten**

Die Stadt Rüsselsheim am Main hatte für das Haushaltsjahr 2020 für die Jugendarbeit Mittel in Höhe von 2.395.515 Euro (Summe ordentlicher Aufwendungen) eingeplant. Hierin enthalten sind die Kosten für den Betrieb der städtischen Jugendeinrichtungen und der Einrichtungen von Auszeit e.V. Die o. g. Aufwendungen für die Aufgaben der Jugendarbeit entsprechen einer Quote von 4,5 % aller Aufwendungen für die Jugendhilfe.

#### **G. Finanzierung**

Unter den Kostenstellen 060040730 (Verwaltung Jugendförderung), 0602 (Jugendarbeit) und 0605 (Einrichtungen der Jugendarbeit) sind die o.g. Mittel im Haushaltsplan eingestellt. Für das Jahr 2020 liegt der Fachverwaltung noch kein Abschluss vor. Insbesondere im ersten Corona-Jahr ist davon auszugehen, dass durch zeitweise Schließung der Einrichtungen und Ausfall von Angeboten, die Mittel auskömmlich sind bzw. Einsparungen vorgenommen wurden.

#### **H. Weiteres Vorgehen**

Aufgrund des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung zum Haushaltsantrag Nr. 24 wird derzeit ein Konzept zur Ausweitung der Jugendarbeit erstellt. Dieses wird in den kommenden Monaten in der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

#### **I. Auswirkung auf Dritte**

Es bestehen keine Auswirkungen auf Dritte.

#### **J. Auswirkungen auf das Klima**

Auswirkungen auf das Klima sind nicht festzustellen.

#### **Anlagen**

Anlage 1: Jahresbericht 2020 der Jugendförderung

Anlage 2: Jahresbericht 2020 von Auszeit im Kreis Groß-Gerau e.V.

Rüsselsheim am Main, den 03.05.2021

Udo Bausch  
Oberbürgermeister